

# ARBEITS**VERTRAG**

## Pflichtpraktikum

### ARBEITGEBER/IN:

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....

### ARBEITNEHMER/IN:

Name:.....

Anschrift:.....

Geburtsdatum:.....

Sozialversicherungsnummer:.....

Anschrift:.....

Besuchte Schule: **ecole güssing** Klasse: **3. FW**

### GESETZLICHE/R VERTRETER/IN:

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....

## § 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartner/innen ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums. Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen

**ecole**

Hier geht's in die Zukunft

Schulstraße 17, 7540 Güssing 

[www.ecole.at](http://www.ecole.at) 

[office@ecole.at](mailto:office@ecole.at) 

03322/42753 

erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

## § 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der **Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (3. Jahrgang)** im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geleistet (z.B. Service, Küche, Rezeption, etc.).

Es wird dem/der Schüler/in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en

0 \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Wochen    0 \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Wochen

0 \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Wochen    0 \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in \_\_\_\_\_ .

## § 3

Das Arbeitsverhältnis ist befristet.

Das Pflichtpraktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ .

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden, die wöchentliche Normalarbeitszeit \_\_\_\_\_ Stunden.

Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie folgt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für Praktikant/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG).

## § 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die urlaubsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden. Das Urlaubsausmaß beträgt dementsprechend 30 Werktag/25 Arbeitstage) pro Jahr.

## § 5

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten im Rahmen der für sie/ihn geltenden Arbeitnehmer/innenschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber obliegenden Fürsorgepflicht hat diese/r die gesetzlichen Vertreter/innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber gestattet den Vertreter/innen der Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber stellt der Praktikantin/dem Praktikanten für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei,
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).

Das Entgelt beträgt monatlich € \_\_\_\_\_ brutto.

Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z.B. Zulagen, Prämien etc. \_\_\_\_\_

An Sonderzahlungen erhält die Praktikantin/der Praktikant Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das Praktikant/innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung

(Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb im \_\_\_\_\_  
zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Praktikantin/der Praktikant wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

## § 6

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die ihr/ihm im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Sie/er hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

## § 7

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber verpflichtet sich, auf eigene Kosten der Praktikantin/dem Praktikanten bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die der Praktikantin/dem Praktikanten das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

## § 8

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

## § 9

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber, eine zweite ist der Praktikantin/dem Praktikanten und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

## § 10

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende MitarbeiterInnenvorsorgekasse bezahlt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeberin/Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Stempel Betrieb